

Fachgesellschaft ICW schafft neuen Wundsiegel Zertifizierertypus: Das spezialisierte pflegerische Wundzentrum (SPWC)

Die Gesetzesänderung des §37 des SGB aus sieht vor, dass chronische und schwer heilende Wunden von spezialisierten pflegerischen Einrichtungen außerhalb der Häuslichkeit versorgt werden können. Der gBA hat diese Gesetzesänderung mittlerweile in der HKP Richtlinie konkretisiert.

: „1 Die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden soll vorrangig im Haushalt der oder des Versicherten gemäß Absatz 2 erfolgen. 2 Kann die Versorgung der chronischen und schwer heilenden Wunde aufgrund der Komplexität der Wundversorgung oder den Gegebenheiten in der Häuslichkeit voraussichtlich nicht im Haushalt der oder des Versicherten erfolgen, soll die Wundversorgung durch spezialisierte Einrichtungen außerhalb der Häuslichkeit erfolgen. 3 Dies muss aus der Verordnung hervorgehen.“

Aus den Anforderungen der Fachgesellschaft ICW Wundsiegels an diese Einrichtungsart:

- Das spezialisierte pflegerische Wundzentrum (SPWC) benötigt 20 Patienten jährlich
- Es muss Teil eines multiprofessionellen Netzwerkes sein
- Qualifikationsprofil der Leitung einer solchen Einrichtung: Pflegerischer Fachtherapeut Wunde ICW oder Akademische/r Wundmanager/in
- und
- Abschluss Weiterbildungsmaßnahme 460 Stunden/ Studium Pflegemanagement
- Anforderung an die Qualifikation der Mitarbeiter:
- Mindestens 50% der Mitarbeiter, die in der Wundversorgung tätig sind, benötigen die Qualifikation Wundexperte ICW® oder eine gleichwertige Qualifikation.

Nähere Informationen unter <https://www.icwunden.de/wundsiegel/icw-wundsiegel.html>

Oder telefonisch über die QM Geschäftsstelle des Wundsiegels:

mobil: 0176 45703406 oder 0176 45841719